

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nummer 30

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung vom 02. Juni 2016 beschlossen (Beschlussnummer 343), den Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 30 zu ändern.

Einhergehend mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Nahversorgung werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 30 und der Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 6 geändert.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht der Gemeinde Steinach auf den Flächen der Fl. Nr. 843, 536/155/TF, 844/TF, 842/TF alle Gmkg. Steinach nördlich der Kreisstraße SR 8 und östlich der Helmburgstraße ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger und nichtgroßflächiger Einzelhandelsbetrieb, Laden- und Gewerbeeinheiten sowie Betriebsleiterwohnungen u. a. für die Ansiedlung auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- mit Grünordnungsplan umfasst die Flächen der Fl. Nr. 843, 536/155/TF, 844/TF, 842/TF alle Gmkg. Steinach mit einer Gesamtfläche von ca. 9.070 m².

Dem Gemeinderat Steinach wurde der Entwurf der Planung in der Sitzung vom 27. Oktober 2022 vorgestellt.

Nach Kenntnisnahme der Planung sowie der Festsetzungen durch Text fasste der Gemeinderat den Beschluss (Beschlussnummer 396b), dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sind.

Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 29. November 2022 bis zum 02. Januar 2023 öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Steinach veröffentlicht.

Nach Abwägung der Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat Steinach in der Sitzung vom 22. Juni 2022 die Festsetzungen durch Text, die Begründung mit Umweltbericht sowie die Festsetzungen durch Planzeichen vorgestellt. Der Gemeinderat Steinach nahm Kenntnis von den Unterlagen und fasste den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung

der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungs- und Billigungsbeschluss, Beschlussnummer 462).
Die Gemeinde Steinach legt die Planungsunterlagen mit Begründung in der Zeit vom

14. August 2023 bis zum 15. September 2023

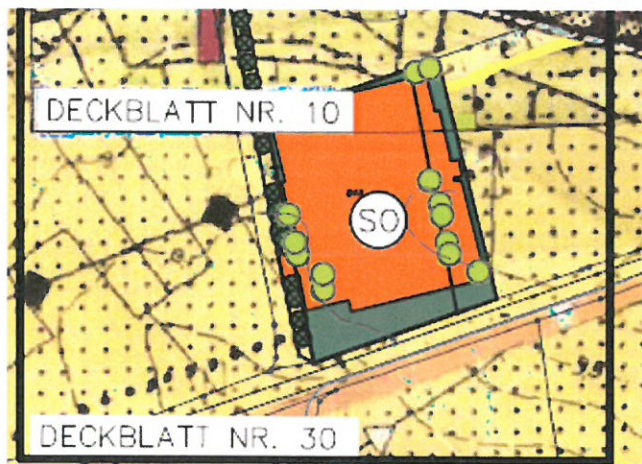
Im Rathaus der Gemeinde Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer Nummer 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Planungsunterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben die Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Auf die datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hiermit hingewiesen.

Das Hinweisblatt wird auf der Homepage veröffentlicht (siehe vorgenannter Link) und zudem öffentlich ausgelegt.



Steinach, den 03. August 2023




Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

04. AUG. 2023

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.